Betriebssportverband Rheinland e.V.

Ehrenordnung

des

Betriebssportverbandes Rheinland e.V.

Für besondere Verdienste im Betriebssport verleiht der Geschäftsführende Vorstand des BSV Rheinland auf Antrag Ehrennadeln und Ehrenmitgliedschaften.

1. Ehrennadeln

Die **Ehrennadel in Bronze** wird auf Antrag verliehen **für besondere Verdienste** um den Betriebssport. Diese liegen vor, wenn

a) die Person über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren im Geschäftsführenden bzw. Erweiterten Vorstand im BSV Rheinland tätig ist
b) eine ehrenamtliche Tätigkeit im BSV Rheinland oder in einem Mitgliedsverein im BSV Rheinland über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren ausgeübt wird.

Die **Ehrennadel in Silber** wird auf Antrag verliehen **für hervorragende Verdienste** um den Betriebssport. Diese liegen vor, wenn

a) die Person über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren im Geschäftsführenden bzw. Erweiterten Vorstand im BSV Rheinland tätig ist
b) eine ehrenamtliche Tätigkeit im BSV Rheinland oder in einem Mitgliedsverein im BSV Rheinland über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ausgeübt wird.

Die **Ehrennadel in Gold** wird auf Antrag verliehen **für außerordentliche Verdienste** um den Betriebssport. Diese liegen vor, wenn

a) die Person über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren im Geschäftsführenden bzw. Erweiterten Vorstand im BSV Rheinland tätig ist
b) eine ehrenamtliche Tätigkeit im BSV Rheinland oder in einem Mitgliedsverein im BSV Rheinland über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ausgeübt wird.

Die Verleihung der Ehrennadel sollte in aufsteigender Reihe erfolgen, es können aber auch Stufen ausgelassen werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand von den genannten Voraussetzungen für die Verleihung abweichen.

2. Ehrenmitgliedschaft

Als besondere Auszeichnung kann der BSV Rheinland auf Vorschlag des Erweiterten Vorstandes eine Ehrenmitgliedschaft verleihen bzw. einen Ehrenvorsitzenden benennen. Voraussetzung ist die Vorehrung mit der Ehrennadel in Gold.

3. Aberkennung von Ehrungen

Aus wichtigem Grund können Auszeichnungen durch Vorstandsbeschluss abgesprochen und wieder eingezogen werden. Dem Betroffenen ist vor dem Beschluss die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.

Die Ehrenordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Geschäftsführenden Vorstand in Kraft.

Beschlossen am: 29.07.2026

Ehrungsantrag für

……

Zuname Vorname BSV/SG/BSG

auf Verleihung der Ehrennadel des BSV Rheinland e.V.

☐ in Bronze ☐ in Silber ☐ in Gold

für

☐ Verdienste als Vorstandsmitglied im BSV Rheinland

☐ Verdienste im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Vorangegangene Ehrungen (nur letzte Ehrung einsetzen) im BSV Rheinland oder auf der Ebene der Betriebssportgemeinschaft

....

Ehrung Datum

Zurzeit wahrgenommene Funktionen

..... seit .....

..... seit .....

Früher wahrgenommene Funktionen

..... vom ..... bis .....

....

Ort, Datum Unterschrift

.....

Vorschlag für die Überreichung der Ehrung (Ort, Zeit und Anlass)